



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Liegenschaften des Landkreises;
Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 11.11.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

jährliche Kosten von 700.000 € bis 800.000 € brutto

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 22.10.2019
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Unsere bestehenden Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Landkreises mit der SEW Stromversorgung GmbH für das Stadtgebiet Erding und das Stadtgebiet Dorfen sowie mit den Gemeindewerken Taufkirchen für das Gemeindegebiet Taufkirchen, enden nach drei Jahren Laufzeit zum 31.12.2020. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Somit muss der Strombedarf für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2021 in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden.

Die Kliniken des Landkreises in Erding und Dorfen sollen nicht mitausgeschrieben werden, da hier noch ein fester Liefervertrag bis Ende 2021 besteht. Die Kliniken haben bisher immer an der Bündelausschreibung der KKB (Klinik Kompetenz Bayern) über die Prospitalia GmbH teilgenommen.

Die Flüchtlingsunterkünfte werden über den jeweiligen regionalen Versorger beliefert.

Aktuell betragen die jährlichen Kosten zur Stromversorgung der Liegenschaften des Landkreises insgesamt etwa 700.000,- Euro brutto bei einem jährlichen Verbrauch von rund 2,8 Millionen Kilowattstunden.

Da das Auftragsvolumen über dem Schwellenwert (221.000,- Euro, netto) liegt, ist eine europaweite Neuausschreibung erforderlich.

Es kann nur der reine Energiepreis ausgeschrieben werden, ohne Steuern, Abgaben und Umlagen.

Die Kilowattstunde Strom kostet uns aktuell (Preis 2019) rund 25 Cent brutto. Der Anteil des reinen Energiepreises, welcher bei der letzten Ausschreibung in 2017 für drei Jahre fixiert wurde beträgt dabei 3,8 Cent brutto also rund 15 Prozent.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung soll wie bei der letzten Ausschreibung in 2017 ein externes Dienstleistungsbüro inkl. rechtlicher Beratung beauftragt werden. Wir planen die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin (mit Büro in München) zu beauftragen, da diese uns bereits bei der letzten europaweiten Stromausschreibung unterstützt haben und somit die Abnahmestellen und Verbräuche bereits bekannt sind was den Verwaltungsaufwand deutlich vereinfacht. Das Angebot der Kubus GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung inklusive rechtlicher Beratung beträgt 7.400,- Euro. Hinweis: die KUBUS GmbH führt auch die Bündelausschreibung für den Bayerischen Gemeindetag durch.

Vorab zur Ausschreibung sollten folgende Eckpunkte geklärt werden:

a) Vertragslaufzeit

Im Vorfeld zur Ausschreibung muss die Vertragslaufzeit geklärt werden. Aktuell sind die Preise am Strommarkt im Vergleich zur letzten Ausschreibung in 2017 relativ hoch (2017 lag der Börsenpreis bei 3 ct/kWh aktuell liegt er bei 5 ct/kWh). Wie sich der Börsenstrompreis in den nächsten Jahren entwickelt kann nicht vorhergesagt werden. Es sollte aber keine lange Laufzeit gewählt werden um den vergleichsweise hohen Börsenpreis nicht langfristig zu fixieren und um auf mögliche günstigere Börsenpreise rea-

gieren zu können. Wir empfehlen auch eine Vertrag ohne Verlängerungsoption zu wählen, da die Verlängerungsoption erfahrungsgemäß zu höheren Grundpreisen führen kann. Die Mehrkosten entsprächen bei einer Steigerung von 2 ct rund 56.000 € netto jährlich.



LANDKREIS
ERDING

- Vorschlag Verwaltung: Vertragslaufzeit 2 Jahre ohne Verlängerungsoption

b) Losaufteilung

Im bestehenden Stromliefervertrag sind die Abnahmestellen in 3 Lose nach Stadt- bzw. Gemeindegebiet wie folgt unterteilt:

- Los 1: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Erding
- Los 2: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Dorfen
- Los 3: alle Abnahmestellen im Gemeindegebiet Taufkirchen

Diese Aufteilung hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeiten bewährt und bietet auch den jeweilig ansässigen lokalen Stromversorgern Teilnahmechancen.

- Vorschlag Verwaltung: Beibehalten des bisherigen System mit 3 Losen nach den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet

c) Zusätzliche Eignungskriterien an die Stromanbieter

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass folgende vergaberechtlich zulässigen Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden sollen:

- Monatliche Abschlagsrechnung für leistungsgemessene Liegenschaften
- Persönlicher Ansprechpartner (keine Hotline) mit Deutsch-Kenntnissen

Die genannten Kriterien stellen für die örtlichen Stromversorger keine Nachteile dar.

- Vorschlag Verwaltung: Die zusätzlichen Kriterien werden in die Ausschreibung mitaufgenommen

d) Übertragung Vergabeentscheidung an Landrat

Bei der europaweiten Vergabe handelt es sich um ein **elektronisches Ausschreibungsverfahren mit 2 Phasen**. Die 1. Phase verläuft ähnlich wie das bisherige offene Verfahren, endet jedoch nicht mit einer Zuschlagserteilung.

Bieter, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben, werden im Rahmen der 2. Phase auf elektronischem Wege aufgefordert neue Preise vorzulegen. Nach Abschluss der elektronischen Auktion wird der Zuschlag entsprechend den Ergebnissen der elektronischen Auktion vergeben. Die elektronische Auktion wird zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt gestartet. Die hierfür notwendige Marktbeobachtung übernimmt das beauftragte Dienstleistungsbüro. Der Abschluss der elektronischen Auktion erfolgt innerhalb weniger Tage. Da die Bindefristen für den ermittelten Preis in diesem Verfahren relativ kurz sind, muss die Auftragsvergabe durch den Landkreis an den günstigsten Bieter

innerhalb weniger Tage erfolgen. Deswegen ist es nicht möglich die Vergabeentscheidung erst im darauffolgenden Ausschuss für Bauen und Energie zu beschließen.



- Vorschlag Verwaltung: Der Ausschuss für Bauen und Energie beschließt die Vergabeentscheidung an den Landrat zu übertragen

LANDKREIS
ERDING